

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Erwerbstätigkeit von Schutzsuchenden mit anerkanntem, abgelehntem und offenem Schutzstatus

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (d. h. im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels) und wie viele mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus (d. h. mit Gestattung oder Duldung) aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern hielten sich zum Stichtag 31. März 2024 in Baden-Württemberg auf?
2. Wie viel Prozent der Ausländer in Baden-Württemberg sind Schutzsuchende in diesem Sinne?
3. Wie viel Prozent dieser Schutzsuchenden sind männlich und wie viele weiblich?
4. Wie viele (in absoluter Zahl und in Prozent) der Gesamtzahl der Schutzsuchenden nach Frage 1 waren zum Stichtag 31. März 2024 arbeitssuchend gemeldet und wie viele dieser als arbeitssuchend Gemeldeten waren arbeitslos (arbeitslos in dem Sinne, dass sie auch keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angehörten oder kurzfristig erkrankt waren; bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?
5. Wie viel Prozent aller Arbeitssuchenden und aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg sind zum genannten Stichtag Schutzsuchende nach Frage 1?
6. Wie viele der Schutzsuchenden nach Frage 1 befanden sich zum genannten Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis oder in einer Arbeitsqualifikationsmaßnahme (bitte separat auführen) und haben diese (nicht) erfolgreich abgeschlossen oder abgebrochen?
7. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote (also das Innehaben einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit) der Schutzsuchenden nach Frage 1 zum Stichtag 31. März 2024?

Eingegangen: 9.4.2024 / Ausgegeben: 8.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der Ausländer und wie hoch jene der deutschen Staatsangehörigen in Baden-Württemberg zum genannten Stichtag?
9. Wie viele anerkannte Schutzberechtigte erhielten zum genannten Stichtag Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Erwerbsfähige (bitte auch prozentual angeben)?
10. Wie viele der unter Frage 1 abgefragten Schutzsuchenden haben bis zum 31. März 2024 einen Sprachkurs absolviert, eine Qualifikationsmaßnahme durchlaufen bzw. eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen bzw. abgebrochen (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen)?

9.4.2024

Rupp, Sänze AfD

Begründung

Bezugnehmend auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/3357 nun die Aktualisierung, um die aktuellen Zahlen in den politischen Prozess einzubringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (d. h. im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels) und wie viele mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus (d. h. mit Gestattung oder Duldung) aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern hielten sich zum Stichtag 31. März 2024 in Baden-Württemberg auf?*

Zu 1.:

Die folgende Übersicht beinhaltet die Anzahl der Personen in den erfragten Personengruppen aus den 20 Hauptherkunftsländern in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. März 2024 basierend auf den Daten der Statistik des Ausländerzentralregisters.

Dabei ist zu beachten, dass in der Kategorie „Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldung“ statistisch alle Personen in Baden-Württemberg erfasst werden, die im Besitz einer Duldung sind. Die in folgender Übersicht dazu genannte Zahl ist also nicht auf Personen beschränkt, die nach einem abgelehnten Asylantrag geduldet werden, sondern umfasst auch diejenigen Personen, die aus anderen Gründen im Besitz einer Duldung sind.

	Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Asylberechtigte)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	In Besitz einer Aufenthaltsgestattung	Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldung
Afghanistan	38	3.805	1.766	7.830	1.697
Albanien	2	4	21	172	234
Algerien	2	28	18	364	475
Eritrea	68	3.431	1.840	395	161
Gambia	5	297	57	511	2.127
Georgien	1	13	13	1.610	843
Indien	0	24	6	794	797
Irak	45	6.544	2.627	3.509	2.589
Iran	104	1.838	111	1.358	698
Kamerun	6	144	41	1.134	803
Kosovo	1	8	7	116	617
Nigeria	17	554	100	1.760	3.056
Nordmazedonien	0	26	7	745	1.144
Pakistan	11	549	21	178	713
Serbien	0	8	2	192	895
Somalia	4	1.017	591	715	375
Syrien	146	29.339	18.433	9.031	998
Tunesien	3	16	7	822	365
Türkei	370	3.579	107	16.693	1.940
Ukraine	14	8	20	114	131
Gesamtzahl je Kategorie:	837	51.232	25.795	48.043	20.658
Insgesamt: 146.565					

2. Wie viel Prozent der Ausländer in Baden-Württemberg sind Schutzsuchende in diesem Sinne?

Zu 2.:

Zum Stichtag 31. März 2024 hielten sich 2 172 298 Ausländer in Baden-Württemberg auf. Davon waren knapp 6,7 Prozent in Besitz einer der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Aufenthaltserlaubnisse bzw. einer Gestattung oder einer Duldung und kamen aus den dort genannten Herkunftsländern (Quelle: Ausländerzentralregister).

3. Wie viel Prozent dieser Schutzsuchenden sind männlich und wie viele weiblich?

Zu 3.:

Ca. 65 Prozent der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen sind männlich; knapp 35 Prozent sind weiblich.

4. Wie viele (in absoluter Zahl und in Prozent) der Gesamtzahl der Schutzsuchenden nach Frage 1 waren zum Stichtag 31. März 2024 arbeitssuchend gemeldet und wie viele dieser als arbeitssuchend Gemeldeten waren arbeitslos (arbeitslos in dem Sinne, dass sie auch keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angehörten oder kurzfristig erkrankt waren; bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Bei Beantwortung dieser Frage ist vorab darauf hinzuweisen, dass die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) den Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ verwenden. Dieser ist insofern mit den in Frage 1 erfragten Personengruppen deckungsgleich, als er Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus, Personen mit Gestattung sowie Personen mit Duldung umfasst. Allerdings ist der Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ weitergehend und beinhaltet insofern mehr Personen, als er auch weitere Personengruppen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, wie etwa Kontingentflüchtlinge, umfasst. Er beschränkt sich – im Gegensatz zu den in Frage 1 erfragten Personengruppen – auch nicht auf Angehörige aus den 20 Hauptherkunftsländern. Staatsangehörige der Ukraine sind in der Statistik der BA bei der Zahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nicht miterfasst, sondern werden separat ausgewiesen. Auf die Anmerkung zu Personen mit Duldung in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Im Berichtsmonat März 2024 waren nach der Statistik der BA in Baden-Württemberg 38 314 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ arbeitssuchend (ohne Staatsangehörige der Ukraine). Die Zahl der arbeitssuchend gemeldeten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 58 283. Im Berichtszeitraum März 2024 waren 21 244 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ arbeitslos (ohne Staatsangehörige der Ukraine). Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 27 566. Stichtag der Statistik ist jeweils Mitte des Monats. Im Hinblick auf den weitergehenden Begriff der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ wäre eine prozentuale Angabe in Bezug auf die in der Antwort zu Frage 1 genannte Anzahl der Schutzsuchenden nicht valide.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, aus welchen zwanzig Drittstaaten (ohne Ukraine) die meisten Arbeitssuchenden im Kontext Fluchtmigration kommen und wie viele darunter Arbeitslose im Kontext Fluchtmigration sind:

Staatsangehörigkeit	Arbeitssuchende Personen im Kontext Fluchtmigration	Darunter arbeitslose Personen im Kontext Fluchtmigration
Arabische Republik Syrien	17.364	12.795
Afghanistan	5.494	2.931
Irak	3.547	1.975
Türkei	2.286	1.164
Eritrea	1.142	643
Islamische Republik Iran	964	509
Nigeria	886	451
Somalia	624	375
Gambia	545	336
Russische Föderation	527	275
Kosovo	430	282
Pakistan	398	260
Serbien	375	253
Kamerun	283	137
China	247	131
Georgien	196	99
Libanon	163	101
Aserbaidschan	148	70
Indien	138	73
Nordmazedonien	120	82

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. *Wie viel Prozent aller Arbeitssuchenden und aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg sind zum genannten Stichtag Schutzsuchende nach Frage 1?*

Zu 5.:

Im März 2024 waren nach der Statistik der BA in Baden-Württemberg 453 273 Personen arbeitsuchend, davon 38 314 „Personen im Kontext Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine), das sind ca. 8,5 Prozent. Der Anteil der Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug ca. 12,9 Prozent. Ebenfalls im März 2024 waren in Baden-Württemberg 265 296 Menschen arbeitslos, davon 21 244 „Personen im Kontext Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine), das sind ca. 8,0 Prozent. Der Anteil der Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug ca. 10,4 Prozent.

6. *Wie viele der Schutzsuchenden nach Frage 1 befanden sich zum genannten Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis oder in einer Arbeitsqualifikationsmaßnahme (bitte separat auflühren) und haben diese (nicht) erfolgreich abgeschlossen oder abgebrochen?*

Zu 6.:

Nach der Statistik der BA waren zum aktuellsten Stichtag, dem 30. September 2023, in Baden-Württemberg insgesamt 234 120 Auszubildende sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 5 185 „Personen im Kontext Fluchtmigration“. Eine Differenzierung zwischen den Herkunftsländern liegt der Landesregierung nicht vor. Auf die Tabelle der Beschäftigungsstatistik der BA in *Anlage 1* wird hingewiesen.

Aus der Tabelle der Beschäftigungsstatistik der BA in *Anlage 2* ist die Zahl der begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisse von Personen im Kontext von Fluchtmigration zu entnehmen. Danach wurden von Oktober 2022 bis September 2023 insgesamt 3 140 sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse begonnen (davon 1 975 von Männern, 1 165 von Frauen, 1 991 von Personen unter 25 Jahren und 1 149 von Personen 25 Jahre und älter). Außerdem wurden in diesem Zeitraum insgesamt 3 170 sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse beendet (davon 2 354 von Männern, 816 von Frauen, 1 514 von Personen unter 25 Jahren und 1 656 von Personen 25 Jahre und älter). Als beendete sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen alle Abmeldungen von einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Die Gründe für die Abmeldungen von einem Ausbildungsverhältnis können nicht ausgewertet werden. Somit liegen keine Informationen vor, aus welchen Gründen diese Ausbildungsverhältnisse beendet wurden und mit welchem Erfolg.

Zur Beantwortung der Frage zu „Arbeitsqualifikationsmaßnahme“ wird hier auf Zahlen zu Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zurückgegriffen. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 bis 87, 111a und 131a SGB III ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Betriebe bei Weiterbildungsbedarf zu unterstützen. Es gibt ein breites Angebot an beruflichen Weiterbildungen, die wenige Tage bis mehrere Monate dauern können. Beispiele finden Sie z. B. unter <https://web.arbeitsagentur.de/weiterbildungssuche> oder <https://mein-now.de/>.

Aus den Tabellen der Förderstatistik der BA ist die Zahl der Eintritte, die Zahl der Austritte (jeweils Jahressummen 2023) sowie der Bestand an Teilnehmenden (Jahresdurchschnitt 2023) in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu entnehmen. Danach sind 2023 insgesamt 2 174 Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Staatsangehörige der Ukraine) in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eingetreten sowie insgesamt 2 044 Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Staatsangehörige der Ukraine) aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgetreten. Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es pro Monat 978 Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Staatsangehörige der Ukraine) als Teilnehmende in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung können nicht nach dem Grund für den Austritt ausgewertet werden, es kann somit nicht erhoben werden, ob eine Weiterbildung „abgebrochen“ wurde.

7. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote (also das Innehaben einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit) der Schutzsuchenden nach Frage 1 zum Stichtag 31. März 2024?

Zu 7.:

Zur Beschäftigungsquote können durch die Statistik der BA nur Daten auf Grundlage der jeweiligen Staatsangehörigkeit und nicht aufgrund des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status angegeben werden, da zu letzterem keine Zahlen zur Verfügung stehen. Die aktuellsten Daten liegen für September 2023 vor. Die Statistik differenziert nur zwischen den Kategorien „Deutsche“, „Ausländer“ bzw. „Asylherkunftsländer (Top 8)“ (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Danach betrug die Beschäftigungsquote (SvB) (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Personen mit Staatsangehörigkeit der acht Hauptasylherkunftsländer 40,5 Prozent (siehe *Anlage 3*).

8. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der Ausländer und wie hoch jene der deutschen Staatsangehörigen in Baden-Württemberg zum genannten Stichtag?

Zu 8.:

Die Beschäftigungsquote (SvB) lag nach den aktuellsten Daten vom September 2023 für deutsche Staatsangehörige bei 66,3 Prozent sowie für Ausländer bei 55,4 Prozent (siehe *Anlagen 4 und 5*).

9. Wie viele anerkannte Schutzberechtigte erhielten zum genannten Stichtag Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Erwerbsfähige (bitte auch prozentual angeben)?

Zu 9.:

Nach der Statistik der BA waren zum aktuellsten Berichtsmonat Dezember 2023 in Baden-Württemberg 45 481 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine) leistungsberechtigt; das entspricht einem Anteil von 13,1 Prozent an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Die Zahl der leistungsberechtigten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 69 482; das entspricht einem Anteil von 20,1 Prozent an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Auf die Tabelle der Statistik der BA in *Anlage 6* wird hingewiesen.

10. Wie viele der unter Frage 1 abgefragten Schutzsuchenden haben bis zum 31. März 2024 einen Sprachkurs absolviert, eine Qualifikationsmaßnahme durchlaufen bzw. eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen bzw. abgebrochen (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen)?

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen derart verknüpfte Daten nicht vor. Insbesondere können aus den einschlägigen Statistiken der BA keine Verlaufsdaten ausgewertet werden.

Gentges

Minister der Justiz
und für Migration

**Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Wohnort**

Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2024)

Stichtag: 30.09.2023, Datenstand: März 2024

Wohnort (WO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

Merkmale	Anzahl
	1
Insgesamt	234.120
dar. Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾	5.185

Erstellungsdatum: 15.04.2024, Statistik-Service West, Auftragsnummer 354573

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung. Ab dem Berichtsmonat Mai 2022 werden zusätzlich ukrainische Staatsangehörige mit einer Fiktionsbescheinigung berücksichtigt.

Begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse von Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ am Wohnort

Baden-Württemberg (Gebietsstand März 2024)

Gleitende Jahressumme (Oktober 2022 - September 2023), Datenstand: März 2024

Wohnort (WO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

Als begonnene Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen alle Anmeldungen zu einem Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

Als beendete Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen alle Abmeldungen von einem Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Merkmale	sv-pflichtige Ausbildungsverhältnisse	
	begonnene	beendete
	1	2
Insgesamt	3.140	3.170
Männer	1.975	2.354
Frauen	1.165	816
unter 25 Jahre	1.991	1.514
25 Jahre und älter	1.149	1.656

Erstellungsdatum: 15.04.2024, Statistik-Service West, Auftragsnummer 354573

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung. Ab dem Berichtsmonat Mai 2022 werden zusätzlich ukrainische Staatsangehörige mit einer Fiktionsbescheinigung berücksichtigt.

Länder	
Gebietsstand	Mrz 24
Berichtsmonat	Sep 23
Datenstand	Mrz 24
Indikator	Beschäftigungsquote (SvB)
Staatsangehörigkeit	Asylherkunftsländer

Hinweis(e):

Aufgrund von geringen Fallzahlen sowie unterschiedlicher Datenquellen können die Daten bzw. Quoten stärkeren kurzfristigen oder zufälligen Schwankungen unterliegen, die die Vergleichbarkeit einschränken können. Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Region	Beschäftigungsquote (SvB)
Baden-Württemberg	40,5

Exportdatum: 16.04.2024 08:17:35

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Länder	
Gebietsstand	Mrz 24
Berichtsmonat	Sep 23
Datenstand	Mrz 24
Indikator	Beschäftigungsquote (SvB)
Staatsangehörigkeit	Deutsche

Hinweis(e):
Aufgrund von geringen Fallzahlen sowie unterschiedlicher Datenquellen können die Daten bzw. Quoten stärkeren kurzfristigen oder zufälligen Schwankungen unterliegen, die die Vergleichbarkeit einschränken können. Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Region	Beschäftigungsquote (SvB)
Baden-Württemberg	66,3

Exportdatum: 16.04.2024 08:17:35

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Länder	
Gebietsstand	Mrz 24
Berichtsmonat	Sep 23
Datenstand	Mrz 24
Indikator	Beschäftigungsquote (SvB)
Staatsangehörigkeit	Ausländer

Hinweis(e):
Aufgrund von geringen Fallzahlen sowie unterschiedlicher Datenquellen können die Daten bzw. Quoten stärkeren kurzfristigen oder zufälligen Schwankungen unterliegen, die die Vergleichbarkeit einschränken können. Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Region	Beschäftigungsquote (SvB)
Baden-Württemberg	55,4

Exportdatum: 16.04.2024 08:17:35

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Baden-Württemberg (Gebietsstand Dezember 2023)

Dezember 2023, Datenstand: März 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Bestand	Anteil an Insgesamt
Insgesamt	345.895	100,0
dar. Ukraine ¹⁾	69.482	20,1
Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne_Ukraine) ²⁾	45.481	13,1

Erstellungsdatum: 15.04.2024, Statistik-Service West, Auftragsnummer 354573

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

2) Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.